



76/kn - 217/M/E

An das Präsidium des Nationalrates
der Republik Österreich, sowie
an die Bundesregierung der
Republik Österreich

Leoben, am 16.12.2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Im Anschluss darf ich Ihnen die Stellungnahme des Senats der Montanuniversität Leoben zu einigen beabsichtigten Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Kirschenhofer".

o.Univ.Prof.Dr.Peter Kirschenhofer
Vorsitzender des Senats
der Montanuniversität Leoben

Stellungnahme des Senats der Montanuniversität Leoben zu den beabsichtigten Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes

Der Senat der Montanuniversität hat sich in seiner Sitzung vom 15.12.2010 mit den Entwürfen zur Neuregelung der Familienbeihilfe befasst und sieht in einigen bekanntgewordenen Punkten der „Abschleifungen“ noch immer gravierende Nachteile für die Studierenden der Montanuniversität Leoben:

- Die Erhöhung des Maximalalters für Studierende von Studienrichtungen mit einer Mindestdauer von 10 Semester

An der Montanuniversität sind hiervon lediglich 3 Studienrichtungen betroffen, davon sollen zwei noch in dieser Periode der Leistungsvereinbarung in das Bologna-System überführt werden, während die dritte schon seit Jahren nicht mehr existiert. Tatsache ist, dass für sämtliche von den Studienrichtungen der Montanuniversität überstrichene Gebiete in den meisten Fällen zur praktischen Berufsausübung schon wegen der Bestimmungen der Ingenieurkammer eine Studiendauer von 10 Semestern erforderlich ist, obwohl seit der Überleitung in das Bachelor- und Masterstudium diese Dauer nicht mehr als gesamtheitlich gezählt wird.

Der überwiegende Teil der Studierenden kommt daher nicht in den Genuss dieser „Abschleifung“, nach der Umstellung werden alle Studierenden von der nachteiligen Neuregelung betroffen sein.

- Die Nichterhöhung für Absolventen der BHS

Potentielle Interessenten für die MINT-Fächer, und damit insbesondere der montanistischen Fächer sind hier überproportional betroffen, da diese häufig Absolventen einer berufsbildenden Höheren Schule sind.

- Nicht addierbare Ausnahmen

Durch die Herabsetzung des maximalen Anspruchsalters werden hier bestimmte Gruppen von besonders unterstützungswürdigen Studierenden diskriminiert, da der Präsenzdienst und die längere Studiendauer nur eine Verlängerung bis zum Ende des 25. Lebensjahres bedeuten.

Daher ersuchen wir die Bundesregierung bzw. den Gesetzgeber dringend, die oben angeführten Punkte zu prüfen und eine entsprechende Änderung des Gesetzesentwurfs vorzunehmen, durch die insbesondere auch den Interessen der österreichischen Wirtschaft wesentlich gedient wäre.

Für den Senat der Montanuniversität:
o.Univ.Prof.Dr. Peter Kirschenhofer e.h.
Vorsitzender